



MARKTGEMEINDE
EURATSFELD
3324 Euratsfeld, Marktstraße 3
Telefon 07474 240
Telefax 07474 240-75
E-Mail gemeinde@euratsfeld.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die **Sitzung des Gemeinderates** **am 16. September 2025, im Sitzungssaal der Gemeinde**

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.52 Uhr

Die Einladung erfolgte am 10.09.2025 nachweislich.

Anwesend waren:

- | | |
|---------------------------------------|--|
| 1. Bgm. Johann WEINGARTNER | 4. GGR Andreas HAAG |
| 2. Vzbgm. Regina ZAHLER | 5. GGR Ernst ZEHETGRUBER |
| 3. GGR Peter WALTER | 7. GGR Ing. Christian GASSNER |
| 5. GGR Barbara WISCHENBART (ab 19.07) | 9. GR Ing. Matthias GSTETTENHOFER |
| 7. GGR Ing. Christian GASSNER | 11. GR Dr. in Elisabeth MOCK |
| 9. GR Ing. Matthias GSTETTENHOFER | 13. GR Georg WAGNER |
| 11. GR Dr. in Elisabeth MOCK | 15. GR Stefan WISCHENBART |
| 13. GR Georg WAGNER | 17. GR Melanie OFFENBERGER |
| 15. GR Stefan WISCHENBART | 19. GR Ing. Raimund SALZMANN |
| 17. GR Melanie OFFENBERGER | 20. GR Mag. Dipl.-Ing. Josef BAUMGARTNER |
| 19. GR Ing. Raimund SALZMANN | 21. GR Ing. Mathias HESCHL, M.Sc. |
| 21. GR Ing. Mathias HESCHL, M.Sc. | 4. GGR Andreas HAAG |
| | 6. GGR Ernst ZEHETGRUBER |
| | 8. GR Eva BRUCKNER |
| | 10. -- |
| | 12. GR Martin GABLER |
| | 14. GR Gerlinde BOXHOFER |
| | 16. -- |
| | 18. -- |

Entschuldigt abwesend: GR Roswitha HAHN, GR Maria WINKLER, GR Maximilian WURM,
AL Rosemarie Demel

Weiters anwesend waren: AL - Stellvertreterin Jasmin Deinhofer

Vorsitzender: Bürgermeister Johann WEINGARTNER
Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.
Schriftführerin: AL - Stellvertreterin Jasmin DEINHOFER

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der letzten Protokolle
3. Bericht über die Gemeindekassaprüfung
4. Dorferneuerung – „Gemeindevision Euratsfeld“;
Leitfaden für die Planung langfristiger und strategischer Ziele
5. Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung GZ 53434;
Übernahme in das öffentliche Gut bzw. Auflassung öffentliches Gut
6. Budgetierung Hochwasserschutz Haslau und Holzhausmühle
7. Darlehen Kindergarten
8. Darlehen Friedhof
9. Friedhofsgebührenordnung
10. Vorschreibung der Kosten für neue Grabstellen
11. Vergabe Sanierung Zufahrt zum Brunnen Doislau

12. Vergabe Straßenbau Sonnenhang
13. Vergabe Straßenbau Mozartstraße
14. Errichtung Kinderverkehrspark
15. Einrichtung einer Kinder- und Jugendgemeinderatssitzung
16. Verlängerung der Förderung der Regenwasserzisternen
17. Vermessungsurkunde Loschnigg; GZ 7213;
Übernahme in das öffentliche Gut bzw. Auflösung öffentliches Gut
18. Kaufverträge mit dem Gemeindedienstleistungsverband Amstetten
19. Bericht Verkehrskonzept Hoher Rain
20. Bericht über Anträge und deren Bewilligung auf Verlängerung der Bauverpflichtung
21. Bericht geplante Änderungen Raumordnungsprogramm
22. Berichte

Nicht öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung

23. Personalangelegenheiten
24. An- und Verkauf von Grundstücken

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Johann Weingartner eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der letzten Protokolle

Nach Befragung der Protokollführerin stellt der Bürgermeister fest, dass gegen die Verhandlungsschriften über die Sitzungen des Gemeinderates am 8. April 2025 und am 20. Mai 2025 keine Einwände erhoben wurden, die Protokolle gelten daher als genehmigt.

3. Bericht über die Gemeindekassaprüfung

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Ing. Raimund Salzmann, berichtet über die angemeldete Kassaprüfung am 24. Juni 2025. Bei der Prüfung wurden die Gemeindekasse und die Belege überprüft und die ordnungsgemäße Kassen- und Buchführung festgestellt.

Folgende Themen, die vom Prüfungsausschuss in der Vergangenheit behandelt wurden, werden von der Kassenverwalterin wie folgt erörtert:

Kopierkosten in der Volksschule:

In Absprache mit der Direktorin wurde die Anzahl der Farbkopien, die von jeder Lehrerin pro Schuljahr angefertigt werden dürfen, festgelegt. Ist diese Anzahl erreicht, kann die Lehrerin ohne Rücksprache mit der Direktorin keine Farbkopien mehr anfertigen. Es soll damit mindestens eine Halbierung der Kopierkosten in der Volksschule angestrebt werden.

Einbindung der Fa. Eurotoner:

Es hat ein Gespräch mit einem Mitarbeiter der Fa. Eurotoner stattgefunden.

Er hat dabei mitgeteilt, dass Kopierer in der Größe und der Funktionalität, wie sie am Gemeindeamt benötigt werden, gar nicht im Sortiment der Fa. Eurotoner vorhanden sind.

Die Fa. Eurotoner schließt auch keine Wartungsverträge für Kopierer ab, sie werden lediglich auf Anfrage von den Mitarbeitern repariert, wenn ihnen dies technisch möglich ist.

Auf Anfrage bei der Fa. „d und s“ wurde uns mitgeteilt, dass die dortigen Wartungsverträge, die wir derzeit abgeschlossen haben, nicht weitergeführt werden können, wenn wir die Toshiba Kopierer nicht mit Originaltoner bestücken, sondern mit Tonerkartuschen der Fa. Eurotoner.

4. Dorferneuerung – „Gemeindevision Euratsfeld“; Leitfaden für die Planung langfristiger und strategischer Ziele

Ab diesem Tagesordnungspunkt ist auch GGR Barbara Wischenbart anwesend.

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist auch Mag. Johannes Wischenbart von der NÖ Dorf- und Stadterneuerung anwesend und erläutert die untenstehenden Anbote.

Vor einigen Wochen hat eine Besprechung zwischen dem Bürgermeister und Mag. Johannes Wischenbart von der „Dorf- und Stadterneuerung“ stattgefunden, ob für die Marktgemeinde Euratsfeld wieder die Erarbeitung eines Leitfadens bzw. die Planung langfristiger und strategischer Ziele sinnvoll wäre.

Diese Planung und Erstellung eines Leitbildes würden mit Einbeziehung eines Fragebogens für die Bevölkerung € 13.400,00 inkl. Mehrwertsteuer kosten.

Auf Antrag des Bürgermeisters und auf Empfehlung des Ortsentwicklungsausschusses sprechen sich die Gemeinderäte einstimmig dafür aus, dass wieder in Zusammenarbeit mit der NÖ Dorf- und Stadterneuerung eine langfristige Planung und strategische Ziele für die Marktgemeinde Euratsfeld zu oben angeführtem Anbotspreis erarbeitet werden sollen.

5. Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung GZ 53434; Übernahme in das öffentliche Gut bzw. Auflassung öffentliches Gut

Nachdem in der Römerstraße an der L 6108 von km 3.91 bis km 4.22 beidseitig die Nebenanlagen saniert bzw. neu errichtet wurden, hat eine Neuvermessung stattgefunden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig:

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 53434, in der KG Euratsfeld dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstücke Nr. 4 und 6

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstücke Nr. 1617/2, 1622/4, 1644/4, 2550/2 und 2551/3.

2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 53434, in der KG Euratsfeld dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstücke Nr. 1, 2, 3, 5, 8, 9, 10, 11.

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

6. Budgetierung Hochwasserschutz Haslau und Holzhausmühle

Die voraussichtlichen Kosten für die Hochwasserschutzprojekte Haslau und Holzhausmühle werden € 700.000,00 betragen. Laut Fördervertrag werden davon jeweils ca. 40 % (ca. € 280.000,00) von Bund und Land getragen. Ca. 20 % (ca. € 140.000,00) sind von der Gemeinde zu übernehmen, dieser Betrag ist bereits je zur Hälfte in den Jahren 2026 und 2027 für den Hochwasserschutz im Voranschlag vorgesehen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Marktgemeinde Euratsfeld ca. € 140.000,00 für die Hochwasserschutzprojekte Haslau und Holzhausmühle bereitstellen wird.

7. Darlehen Kindergarten

Für den Kindergartenzubau und für die Errichtung der Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinstkinder ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 120.000,00 mit einer Laufzeit von 17 Jahren vorgesehen. Die Aufnahme dieses Darlehens ist bereits im Budget berücksichtigt. Eine Genehmigung ist nicht erforderlich, da es gemäß § 90 Abs. 2 Gemeindeordnung 1973 unter die 3 % Wertgrenze fällt.

6 Banken wurden zur Anbotslegung eingeladen, 4 Banken haben Anbote für Darlehen mit variablem Zinssatz und Fixzinssatz abgegeben.

Bestbieter bei den Darlehen mit variablem Zinssatz ist die Hypo NÖ mit einem Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor (Stand 08.09.2025: 2,105 %) von 0,53 %, vor der Sparkasse mit 0,547 %, vor der Raiffeisen Landesbank NÖ-Wien mit 0,640 % und vor der Raiffeisenbank Region Amstetten mit 0,690 %. Bei allen Banken wird der Aufschlag als Mindestzinssatz verrechnet.

Bestbieter bei den Darlehen mit Fixzinssatz ist die Raiffeisenbank Region Amstetten mit einem Fixzinssatz auf 10 Jahre von 3,090 %, vor der Sparkasse mit 3,210 %, vor der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien mit 3,280 % und vor der Hypo NÖ mit 3,494 % (Basis ICE Swap am Abschlusstag).

Das Darlehen kann im Rahmen der Landesfinanzsonderaktion mit einem Zinsenzuschuss in der Höhe von 3 % gefördert werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass das Darlehen mit einem Fixzinssatz aufgenommen werden soll.

Auf Antrag des Bürgermeisters spricht sich der Gemeinderat einstimmig dafür aus, das Darlehen bei der Raiffeisenbank Region Amstetten mit einem Fixzinssatz von 3,090 % aufzunehmen.

Vzbgm. Regina Zahler nimmt wegen Befangenheit gem. § 50 NÖ Gemeindeordnung an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

8. Darlehen Friedhof

Für die Errichtung der Urnengräber und der Baumbestattungsmöglichkeiten im Gemeinfriedhof ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 180.000,00 mit einer Laufzeit von 20 Jahren vorgesehen. Die Aufnahme dieses Darlehens ist bereits im Budget berücksichtigt. Eine Genehmigung ist nicht erforderlich, da es gemäß § 90 Abs. 2 Gemeindeordnung 1973 unter die 3 % Wertgrenze fällt.

6 Banken wurden zur Anbotslegung eingeladen, 4 Banken haben Anbote für Darlehen mit variablem Zinssatz und Fixzinssatz abgegeben.

Bestbieter bei den Darlehen mit variablem Zinssatz ist die Hypo NÖ mit einem Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor (Stand 08.09.2025: 2,105 %) von 0,53 %, vor der Sparkasse mit 0,552 %, vor der Raiffeisenbank Region Amstetten mit 0,690 % und vor der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien mit 0,720 %. Bei allen Banken wird der Aufschlag als Mindestzinssatz verrechnet.

Bestbieter bei den Darlehen mit Fixzinssatz ist die Raiffeisenbank Region Amstetten mit einem Fixzinssatz auf 10 Jahre von 3,090 %, vor der Sparkasse mit 3,275 %, vor der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien mit 3,420 % und vor der Hypo NÖ mit 3,598 % (Basis ICE Swap am Abschlusstag).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass das Darlehen mit einem Fixzinssatz aufgenommen werden soll.

Auf Antrag des Bürgermeisters spricht sich der Gemeinderat einstimmig dafür aus, das Darlehen bei der Raiffeisenbank Region Amstetten mit einem Fixzinssatz von 3,090 % aufzunehmen.

Vzbgm. Regina Zahler nimmt wegen Befangenheit gem. § 50 NÖ Gemeindeordnung an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

9. Friedhofsgebührenordnung

Im Friedhof wurden neue Urnengrabstellen errichtet und die Möglichkeit von Baumbestattungen geschaffen. Es ist daher erforderlich, eine neue Friedhofsgebührenordnung zu erlassen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig folgende Verordnung:

FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für den Friedhof der Marktgemeinde Euratsfeld

§ 1 Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlwanlage) und der Aufbahrungshalle

§ 2 Grabstellengebühren

1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf die Dauer von 10 Jahren bei Erdgrabstellen für Leichen und Urnen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre beträgt für

- a) Erdgrabstellen:
 - 1. Grabstelle für bis zu 2 Leichen und Urnen € 350,00
 - 2. Grabstelle für bis zu 4 Leichen und Urnen € 500,00
 - 3. Urnengrab für bis zu 2 Urnen € 350,00
 - 4. Urnengrab für bis zu 4 Urnen € 500,00
 - 5. Baumgrabstelle für bis zu 2 Urnen € 350,00
- b) Sonstige Grabstellen:
 - 1. Urnennische für bis zu 4 Urnen € 500,00

§ 3 Verlängerungsgebühren

Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4 Beerdigungsgebühren

- 1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der
 - a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab € 990,00
 - b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab € 210,00
 - c) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische € 170,00
- 2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern bis zu 10 Jahren beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

- 3) Bei Beerdigungen mit überbreiten und überlangen Särgen (Länge größer 2m x Breite größer 0,7m) wird ein Aufschlag von 15% auf die Beerdigungsgebühr einer Leiche in einem Erdgrab verrechnet.
- 4) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 für die Abtragung und Wiederverlegung
 - d) Erdgräber mit einer Abdeckplatte € 350,00
 - e) Erdgräber mit zwei oder mehr Abdeckplatten € 500,00
 - f) Urnengräber € 120,00
 - g) Urnennischen € 120,00

§ 5 Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6 Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle

- 1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 35,00.
- 2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 90,00.

§ 7 Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit 01.11.2025 wirksam.

Die bisher geltende Friedhofsgebührenordnung vom 1. Jänner 2025 tritt mit gleichem Tag außer Kraft.

10. Vorschreibung der Kosten für neue Grabstellen

In den letzten Monaten wurden im Gemeindefriedhof 64 neue Urnengräber und ca. 220 Baumgrabstellen geschaffen. Gesamtkosten in Höhe von ca. € 200.000,00 sind entstanden. Um diese Ausgaben in den nächsten Jahrzehnten mit Einnahmen wieder abzudecken, ist es notwendig, die Kosten für den Ankauf von Grabstellen zu erhöhen, bzw. für die neuen Grabstellen festzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig:

- **Für alle Erdgräber im neuen Friedhof**
- **für alle Urnennischen**
- **für alle Urnengräber (große und kleine)**
wird ab 1. November 2025 als Ankaufspreis € 2.000,00 inkl. Mehrwertsteuer festgelegt.
- **Für die neuen Baumgrabstellen**
wird ab 1. November 2025 als Ankaufspreis € 1.000,00 inkl. Mehrwertsteuer festgelegt, wobei pro Stelle zwei Urnen übereinander bestattet werden können.
- **Für die alten aufgelassenen Gräber im alten Friedhof**
gilt weiterhin, dass sie kostenlos übernommen werden können.

Diese Ankaufspreise werden alle 5 Jahre an den Index angepasst und auf den nächsten vollen Hunderter aufgerundet.

11. Vergabe Sanierung Zufahrt zum Brunnen Doislau

Die Zufahrt zum Brunnen in der Doislau (ca. 800 Ifm) ist nach den starken Regenfällen im heurigen Jahr sanierungsbedürftig. Es liegt für die Sanierung ein Anbot der Fa. Riedler aus Winklarn vor mit einem Anbotspreis von € 28.267,20. Es ist dies ein Anbot auf Basis der Ausschreibung der Arbeiten für den Güterweg Stelzberg im Jahr 2023. Nach Abzug der Förderung von 50% bleibt ein Restbetrag von ca. € 14.000,00 inkl. Mehrwertsteuer.

Dieser Betrag ist je zu einem Drittel von den Gemeinden Euratsfeld, Ferschnitz und St. Georgen am Ybbsfelde zu tragen, da dies die Zufahrt zu den Brunnen aller drei Gemeinden ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters und auf Vergabeempfehlung der Fachabteilung Güterwege des Amtes der NÖ Landesregierung beauftragt der Gemeinderat einstimmig die Fa. Riedler mit den Sanierungsarbeiten an der Zufahrt zum Brunnen Doislau zu oben angeführtem Anbotspreis und zu oben angeführten Bedingungen.

12. Vergabe Straßenbau Sonnenhang

Im Bereich der Liegenschaft „Sonnenhang 19“ sollen die Nebenanlagen der Gemeindestraße fertig gestellt werden. Es wurden dafür drei Anbote eingeholt. Billigstbieter ist die Fa. Porr mit einem Anbotspreis von € 16.800,65, vor der Fa. M4 infra mit € 19.740,54, vor der Fa. H & F mit € 25.746,00, alle Preise inkl. Mehrwertsteuer.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Fa. Porr zu oben angeführtem Anbotspreis mit der Errichtung und Fertigstellung der Nebenanlagen an der Gemeindestraße „Sonnenhang“ zu beauftragen.

13. Vergabe Straßenbau Mozartstraße

Im Bereich der Liegenschaft „Mozartstraße 11“ müssen Nebenanlagen saniert werden. Es wurden dafür drei Anbote eingeholt. Billigstbieter ist die Fa. Porr mit einem Anbotspreis von € 14.199,98, vor der Fa. M4 infra mit € 14.720,52 vor der Fa. H & F mit € 18.271,80, alle Preise inkl. Mehrwertsteuer.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Fa. Porr zu oben angeführtem Anbotspreis mit den Arbeiten an den Nebenanlagen an der Gemeindestraße „Mozartstraße“ zu beauftragen.

14. Errichtung Verkehrspark

Es ist geplant, in Zusammenarbeit mit den Jugendorganisationen auf dem gemeindeeigenen Grundstück 1054/5 der KG Euratsfeld einen Kinderverkehrspark zu errichten. Ein Teil dieses Grundstücks würde durch die Errichtung des Verkehrsparks entsiegelt, es könnten Sträucher und eine Hecke gepflanzt werden. Das Projekt wird derzeit auf ca. € 15.000,00 geschätzt, wobei viele freiwillige Arbeitsstunden geleistet werden müssten. Es gibt auch eine Förderzusage der NÖ Dorf- und Stadterneuerung in Höhe von € 2.500,00 und eine laut DI Voglauer von der Fa. IKW eine Entsiegelungsprämie, weil ca. 300 m² Asphalt entfernt werden würden.

Auf Antrag des Bürgermeisters spricht sich der Gemeinderat heute einstimmig dafür aus, dass dieses Projekt zu oben angeführten Bedingungen umgesetzt werden soll.

15. Einrichtung einer Kinder- und Jugendgemeinderatssitzung

Am Gemeindeamt ist der Antrag der „Grünen Euratsfeld“ eingelangt, dass in der Marktgemeinde Euratsfeld eine Kinder- und Jugendgemeinderatssitzung eingerichtet werden soll.

Folgende Vorgangsweise wird einstimmig beschlossen:

Die Initiative dafür muss von den Schulen kommen. Die Gemeinde wird jederzeit den Rahmen für Kinder- und Jugendgemeinderatssitzungen bieten, wenn dieser Wunsch konkret von Lehrern und Schülern an den Bürgermeister herangetragen wird.

16. Verlängerung der Förderung der Regenwasserzisternen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.09.2022 eine Gemeindeförderung für die Errichtung von Regenwasserzisternen beschlossen. Zeitlich wurde diese Förderung per Beschluss von 01.07.2022 bis 30.06.2025 beschränkt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass diese Förderung einmalig ab 01.07.2025 um ein Jahr verlängert wird, also bis 30.06.2026.

17. Vermessungsurkunde Loschnigg; 7213;

Übernahme in das öffentliche Gut bzw. Auflassung öffentliches Gut

Auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.03.2025 wurde für die Parzellierung des Baulandes nordwestlich des Bereiches „Braunshofhang“ eine Vermessungsurkunde erstellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig:

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Loschnigg ZT OG, Wienerstraße 8, 3250 Wieselburg, GZ 7213, in der KG Euratsfeld dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstücke Nr. 7,10

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstücke Nr. 1052/2, 2535

2.) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des/der Vermessung Loschnigg ZT OG, GZ 7213 in der KG Euratsfeld dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 4, 11

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

18. Kaufverträge mit dem Gemeindedienstleistungsverband Amstetten

Bereits 2023 wurde das Bauvorhaben des Gemeindedienstleistungsverbandes Amstetten „Errichtung eines Wertsfoffsammelzentrums“ auf Gst. 1423 der KG Euratsfeld bewilligt. Es wurde aber aus Kostengründen und auf Grund von verschiedenen Umständen dort noch nicht errichtet. Eine Überlegung der Verantwortlichen des GDA war aber auch diese, dass die Kosten durch die ausgeprägte Hanglage dieses Grundstückes erheblich höher sind als auf einem anderen Grundstück.

Der Obmann des GDA Amstetten ist daher an den Bürgermeister heran getreten mit dem Vorschlag, dass die Marktgemeinde Euratsfeld das gemeindeeigene Grundstück 1433/4 der KG Euratsfeld (Bauland- Betriebsgebiet) an den GDA verkaufen möge und dafür das Grundstück 1423 der KG Euratsfeld (Grünland – Land- und Forstwirtschaft) dem GDA abkaufen möge.

In der Gemeinderatssitzung am 23.10.2024 wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen,

- dass der GDA das Grundstück 1433/4 (im Ausmaß von 4.500 m²) von der Marktgemeinde Euratsfeld um € 134.000,00 erwirbt und
- dass die Marktgemeinde Euratsfeld das Grundstück 1423 (im Ausmaß von 5.100 m²) vom GDA Amstetten um € 105.000,00 erwirbt.

Dementsprechende Kaufverträge wurden von Notar Kollermann-Grissenberger erarbeitet und liegen nun vor.

Sie werden heute erörtert und auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen.

19. Bericht Verkehrskonzept Hoher Rain

Vzbgm. Regina Zahler berichtet über die geplanten Maßnahmen, die zur Verbesserung der Verkehrssituation rund um Mittelschule und Kindergarten in der Gemeindestraße „Hoher Rain“ geplant sind. Bereits umgesetzt wurde die Errichtung von Parkplätzen südlich des Kindergartens und der Gehweg zwischen Mittelschule und Römerstraße. Derzeit werden Informationsgespräche über weitere geplante Maßnahmen mit den Anrainern geführt.

20. Bericht über Anträge auf Bewilligung auf Verlängerung der Bauverpflichtung

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde beschlossen, dass der Bürgermeister bei Verträgen, laut denen der Bauzwang noch vor dem 31. Dezember 2026 zu erfüllen wäre, eine Fristverlängerung für den Bauzwang um zwei Jahre genehmigen kann und dass er in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung einen Bericht darüber geben soll.

Der Bürgermeister präsentiert die Liste der acht Baugrundstücke und deren Eigentümer, bei denen er die Fristverlängerung für den Bauzwang seit der letzten Gemeinderatssitzung genehmigt hat.

21. Bericht geplante Änderungen Raumordnungsprogramm

Der Bürgermeister präsentiert die geplanten Änderungen des Raumordnungsprogrammes. In den nächsten Wochen wird mit dem Änderungsverfahren begonnen werden.

22. Berichte

22.1. Berichte des Bürgermeisters

22.1.1.

Wie in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen, wurde dem Versicherungsmakler AON die Maklervollmacht entzogen. Das Bestätigungsschreiben dafür ist am Gemeindeamt eingelangt.

22.1.2.

Der Bürgermeister berichtet über die finanzielle Situation betreffend den Wirtschaftsraum Amstetten.

22.1.3.

Der Bürgermeister berichtet über die Beschlüsse in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 10.09.2025.

22.1.4.

Derzeit gibt es Überlegungen von mehreren Besitzern von Amstettner Liegenschaften und Besprechungen darüber mit dem Bürgermeister und Mitarbeitern der Fa. IKW, ob sie eine Wassergenossenschaft gründen und an das Ortwassernetz Euratsfeld anschließen könnten.

22.1.5.

- Die Errichtung des Wohnhauses der Gedesag am Schauer – Areal ist bereits ausgeschrieben.
- Für die Errichtung des neuen Wertstoffsammelzentrums läuft die Ausschreibung derzeit.
- Mit den Bauarbeiten am Raiffeisen Lagerhaus wird im Oktober begonnen werden.
- Am Güterweg Bergholz musste die Regenwasserleitung saniert werden.

22.1.6.

Der Bürgermeister bedankt sich

- bei GGR Andreas Haag für die Organisation des Mostviertelfestivals und
- bei allen Vereinen für die Organisation der vielen erfolgreichen Feste im heurigen Jahr und
- für die Glückwünsche und Geschenke anlässlich seines 60. Geburtstages.

22.1.7.

Folgende Termine werden bekannt gegeben:

- Informationsabend Energiegemeinschaften am 11.11.2025
- Feier der Alters- und Hochzeitsjubiläen am 09.11.2025
- Urlaub des Bürgermeisters von 6. – 13.10.2025

22.2. Weitere Berichte

22.2.1.

GGR Andreas Haag lädt alle zu den drei Workshops ein betreffend Erstellung eines Kulturreitfadens für Euratsfeld.

Nicht öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig bei den Tagesordnungspunkten 23 und 24 den Ausschluss der Öffentlichkeit.

Beratung und Beschlussfassung sind daher in einem eigenen Protokoll festgehalten.

Der Bürgermeister weist auf die Verschwiegenheitspflicht der Gemeinderäte hin.

23. Personalangelegenheiten

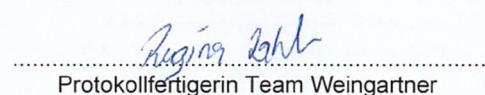
24. An- und Verkauf von Grundstücken

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 21.10.2025 genehmigt.

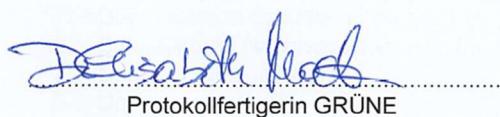

Bürgermeister


Schriftführerin




Protokollfertigerin Team Weingartner


Protokollfertigerin FPÖ


Protokollfertigerin GRÜNE


Protokollfertiger SPÖ

